

2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 01. Mai 1994

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel in ihrer Sitzung am 5. Mai 2023 nachstehende

2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 1. Mai 1994

beschlossen:

Artikel 1

Nach § 3 b wird § 3 c eingefügt:

§ 3 c

Gewährung kostenfreien Eintritts

- 1) Den aktiv gemeldeten Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Waldkappel, wird kostenfreier Eintritt in das städtische Freibad der Stadt Waldkappel gewährt, sofern der Grundlehrgang absolviert und im Vorjahr zur Badesaison 40 Unterrichtseinheiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung auf Standortebene abgeleistet wurden.
- 2) Den Aktiven vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) des Ortsverbandes Waldkappel wird kostenfreier Eintritt in das Freibad Waldkappel gewährt, sofern der Grundlehrgang absolviert und im Vorjahr zur Badesaison 40 Unterrichtseinheiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung abgeleistet wurden.

Artikel 2

Die vorstehende 2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 1. Mai 1994 tritt zum 20. Mai 2023 in Kraft.

Az.: 5.51.020/4-7 MM | Waldkappel, den 5. Mai 2023

DER MAGISTRAT:



Frank Koch
Bürgermeister



2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 01. Mai 1994

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 1. Mai 1994 mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Waldkappel, den 5. Mai 2023



Frank Koch
Bürgermeister



Die vorstehende 2. Änderung der Badegebührenordnung zur Satzung über die Benutzung des städtischen Freibades (Haus- und Badeordnung) vom 1. Mai 1994 wird hiermit gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Waldkappel vom 7.12.2018 in Gestalt der 2. Änderung der Badegebührenordnung vom 25. März 2022 als Hinweisbekanntmachung in der Werra-Rundschau am 20. Mai 2023 und auf der Internetseite der Stadt Waldkappel am 17. Mai 2023 unter www.waldkappel.de öffentlich bekannt gemacht.

Az.: 5.51.020/4-7 MM | Waldkappel, 19. Mai 2023

DER MAGISTRAT



Frank Koch
Bürgermeister

